



# GEISELHÖRING

stadt. land. laber.

## Bekanntmachung

**Über den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans Geiselhöring B14 V „Industriegebiet“ durch Deckblatt Nr. 4 und jeweils Deckblatt Nr. 2 zu den Bebauungsplänen B14-IV und B19, sowie über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

In seiner Sitzung vom 13.11.2025 hat der Stadtrat die Änderung des Bebauungsplans Geiselhöring B14 V „Industriegebiet“ durch Deckblatt 4 beschlossen. In seiner Sitzung am 23.04.2026 hat der Stadtrat die Planunterlagen zu den oben genannten Bauleitplanverfahren, ausgearbeitet durch das Büro Bachmann & Peter gebilligt und der frühzeitige Auslegung nach §3 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Das Plangebiet südlich der Umgehungsstraße in Richtung Hadersbach (B 14-V) hat eine Gesamtfläche von ca. 225.387 m<sup>2</sup> auf den Flurnummern 815; 815/1;815/3 815/14; 815/15; 815/12; 815/16; 815/7; 815/10; 965; 966; 966/1;967; 968; 970; 969; 969/2; 998; 978; 979; 980; 981; 974; 983; 984; 1140/2; 3113 Teilfläche; 813 Teilfläche; 813/1 Teilfläche; 816 Teilfläche; 3143 Teilfläche; 3144 Teilfläche; 3145 Teilfläche; 3146; 3147 Teilfläche; 3148 Teilfläche; 3149 Gemarkung Geiselhöring und ist auf folgendem Lageplan rot dargestellt:



Gleichzeitig sollen die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt werden. Im Umweltbericht wird auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, Erholungseignung, Kulturgüter sowie sonstige Sachgüter eingegangen, für welche nach derzeitigem Kenntnisstand keine nachhaltigen oder erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind.

Die Plansätze für die Änderung des Bebauungsplans Geiselhöring B14 V „Industriegebiet“ durch Deckblatt 4 können von der Öffentlichkeit in der Zeit vom

29.05.2026 bis zum 30.06.2026

online unter <https://www.geiselhoering.de/wirtschaft-bauen/bauen#bauleitplanverfahren> eingesehen werden bzw. steht dort zum Download bereit. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail: [bauamt@geiselhoering.de](mailto:bauamt@geiselhoering.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (beispielsweise mittels Brief). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Außerdem können die Planunterlagen über das zentrale Landesportal in der Bauleitplanung Bayern unter

<https://www.bauleitplanung.bayern.de>

eingesehen werden.

Die Planunterlagen können zusätzlich im Rathaus der Stadt Geiselhöring, Stadtplatz 4, 94333 Geiselhöring während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Zur Änderung des Flächennutzungsplans noch folgender Hinweis:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben falls öffentlich ausliegt.

Geiselhöring, den 27.05.2026  
STADT GEISELHÖRING



Herbert Lichtinger  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 27.05.2026

Abgenommen am 30.06.2026